

Lassalle ¹⁾.

Von

† Johann Knief (Bremen).

Man ist gewohnt, LASSALLE und MARX ²⁾ als die Väter der modernen Arbeiterbewegung zu betrachten. Der erste Blick in das Wesen und Wirken

1) Die nachfolgenden analytisch-kritischen Ausführungen stammen aus dem literarischen Nachlasse des am 17. April 1919 in Bremen verstorbenen Herausgebers der international-kommunistischen Bremer Wochenschrift für wissenschaftlichen Sozialismus „Arbeiterpolitik“. Während seiner Schutzhaft im Sommer und Frühherbst 1918 entstanden, sind sie Fragment geblieben. Denn KN. wurde unmittelbar nach Ausbruch der Revolution, Anfang November 1918, aus der Haft entlassen und war dann außerstande, seine begonnene Arbeit fortzusetzen und zu vollenden. Ihr Ziel war eine Gegenüberstellung der grundsätzlichen und taktischen Anschauungen von MARX und LASSALLE und damit die Gewinnung von Gesichtspunkten für eine Entwicklungsgeschichte der — in ihren ersten Keimen in die Mitte des 19. Jahrhunderts zurückreichenden — Parteigegensätze und Spaltungen innerhalb der sozialistischen Arbeiterbewegung auf deutschem Boden bis zur Begründung der Kommunistischen Partei. Darum allein schon erscheint das Fragment, das mir durch die Freundin und Mitarbeiterin KN.S, Frau LOTTE STÜCKE-KORN-FELD in Worpsswede, übermittelt worden ist, der Veröffentlichung wert: es kommt ihm in gewissem Sinne dokumentarischer Wert zu.

Es umfaßt vier Abschnitte, deren letzter, „Die Assisenrede von 1849“ behandelnder, nicht publikationsreif erscheint. Er ist dem Nachweis gewidmet, daß LASSALLE bereits in seiner Verteidigung gegen die Anklage: durch seine am 21. November 1849 in Neuß gehaltene Rede die Bürger zur Bewaffnung gegen die königliche Gewalt aufgereizt zu haben, den revolutionären Boden aufgegeben und sich auf den des reinformalen, antirevolutionären Legalitätsprinzips zurückgezogen habe. „Der Politiker wurde so — schließt KN. — zum Juristen, der Revolutionär zum Apologeten des Rechts. Der Rechtsbodenstandpunkt machte den Revolutionär ‚aus innerer Überzeugung‘ zum Moralisten, Illusionisten und Konterrevolutionär, (der) im Bürgerkrieg das Entsetzen sah, wo nur der Bürgerkrieg die Revolution retten konnte, . . . Verbrechen, wo es sich um historische Notwendigkeiten handelte, . . . Betrug, wo offene Machtäußerungen vorlagen, . . . Widersinn und Unsinn, wo sich die historische Dialektik in glänzendster Weise durchsetzte.“

Noch sei bemerkt, daß die Anmerkungen von mir herrühren.

CARL GRÜNBERG.

2) Die Namen LASSALLE und MARX sind im folgenden in L. und M. gekürzt. Die LASSALLE-Zitate erfolgen nach der BERNSTEINischen Gesamtausgabe: Ferd. Lassalles Reden und Schriften, 3 Bde. Berlin 1892/93.

beider Männer belehrt jedoch über die zwischen ihnen vorhandenen Gegensätze. Reichen nun diese nicht am Ende so tief, daß man nicht beider Führung folgen kann, sondern sich bloß für einen von ihnen, M. oder L. entscheiden muß?²⁾ Jede Untersuchung dieser Frage hat mit der Analyse der Theorie und Praxis L.s zu beginnen.

I. Lassalles Geschichtsphilosophie.

L. hat seine Geschichtsphilosophie in der u. d. T. „Arbeiterprogramm“ vor deutschen Handwerkern gehaltenen Rede entwickelt. In dem Prozeß, der sich an diese Rede schloß, hat er sie im einzelnen interpretiert und schärfer formuliert. L. hielt seine Rede am 22. April 1862. Ein halbes Menschenalter zuvor war das Kommunistische Manifest, 1859 die „Kritik der politischen Ökonomie“ von M. erschienen. Beide Schriften entwickelten die von M. begründete materialistische Geschichtsauffassung, die, neben der Wertlehre, den einen Eckpfeiler des wissenschaftlichen Sozialismus bildet. M. unterscheidet sehr scharf zwischen den mit Naturnotwendigkeit wirkenden Kräften der materiellen Entwicklung, die sich unabhängig vom Willen der Menschen vollzieht, und der gesellschaftlichen Entwicklung, die gerade das Produkt des durch objektive Verhältnisse determinierten menschlichen Willens ist. Jene unterliegt den Gesetzen der Natur, diese den Gesetzen der Gesellschaft; jene ist organisch, diese dialektisch: „In der Betrachtung solcher Umwälzungen muß man stets unterscheiden zwischen der materiellen, naturwissenschaftlich treu zu konstatierenden Umwälzung in den ökonomischen Produktionsbedingungen und den juristischen, politischen, religiösen, künstlerischen oder philosophischen, kurz ideologischen Formen, worin sich die Menschen dieses Konfliktes bewußt werden und ihn austragen¹⁾.“ Auf diesen Unterschied weist M. hin mit Bezug auf jene Umwälzungen, die eintreten, sobald die materiellen Bedingungen der Gesellschaft in Widerspruch geraten zu den herrschenden Produktions- oder Eigentumsverhältnissen. Und gerade diesen Punkt gilt es bei der Analyse von L.s Geschichtsphilosophie hervorzuheben.

L. nämlich erläutert seine Geschichtsphilosophie gerade an solchen historischen Momenten, welche jenen Widerspruch zwischen materiellen und gesellschaftlichen Verhältnissen darstellen: die feudale Epoche, der durch die Entwicklung der Produktivkräfte die materielle Basis entzogen wurde, und die bürgerliche Epoche, deren entwickelte Produktivkräfte in Widerspruch mit den herrschenden Eigentumsverhältnissen geraten sind.

Obenhin gesehen, erscheint L. hier als Dialektiker des Materialismus, als gelehriger Schüler von M. Das Eigentümliche der feudalen Epoche erblickt er in der Art, wie in ihr das Prinzip des Grundbesitzes in die Erscheinung trat: „Zuerst die durch ihn gegebene Organisation der öffentlichen Macht, oder die Lehnverfassung.“ Dieses „zuerst“ verrät, daß L. in dieser Erscheinung

1) MARX, Zur Kritik der politischen Ökonomie. II. Aufl. Stuttgart 1897. S. XI. Arbeiter-Programm, a. a. O. II, S. 11.

die wichtigste Äußerung des feudalistischen Prinzips erblickte. Es ist aber klar, daß er sich hier bereits auf der Oberfläche der Gesellschaft, in ihrem ideologischen Überbau bewegt, das er die materiellen Bedingungen als außerhalb des Prinzips des Grundbesitzes liegend ansieht, also jene den Gesetzen der Natur unterworfenen Grundlagen der Gesellschaft. Gleich die erste Erscheinung ist somit eine gesellschaftliche, die nach den Lehren des wissenschaftlichen Sozialismus nicht natürlichen, sondern gesellschaftlichen Gesetzen unterliegt, deren Entwicklung nicht organisch, sondern dialektisch vor sich geht, deren Veränderungen nicht willenlos, sondern unter dem Willen der Menschen erfolgen.

In den folgenden Erscheinungen des feudalen Prinzips entfernt sich L. folgerichtig immer weiter von den materiellen Grundlagen des Feudalismus. Er nennt¹⁾ „die Organisation des öffentlichen Rechts oder die Lehnverfassung“ — was eine allgemeine gesellschaftliche Kategorie, „die Steuerfreiheit des großen Grundbesitzes“ — was eine spezielle gesellschaftliche Kategorie, endlich „die soziale Geringschätzung, welche auf jeder anderen Arbeit, als etwa auf der Beschäftigung mit dem Grund und Boden lastete“ — was eine ethische Kategorie ist.

In all dem tritt zunächst nichts anderes als die Eigenschaft des Grundbesitzes als herrschenden Prinzips hervor. „Der Grund (aber) davon, daß der Grundbesitz das herrschende Prinzip jener Zeit ist — sagt L. — sei ein sehr einfacher. Er liegt — wenigstens kann uns hier dieser Grund völlig genügen — in der ökonomischen, wirtschaftlichen Beschaffenheit des Mittelalters²⁾.“ Hier also glaubt L. auf dem Grund des Grundbesitzes zu sein, indem er bei den ökonomischen Verhältnissen anlangte. Allein ihm genügt nicht, von ökonomischen Verhältnissen zu reden; er interpretiert sie als wirtschaftliche Verhältnisse. Wirtschaftliche Verhältnisse aber sind gesellschaftliche Verhältnisse, solche also, die das Werk der Menschen sind. Es leuchtet ein, daß L. auch in den ökonomischen Verhältnissen des Feudalismus noch nicht auf jenen materiellen Untergrund der Gesellschaft gestoßen ist, von welchem M. als von den Produktionsverhältnissen spricht, welche die reale Basis, die ökonomische Struktur der Gesellschaft bilden und die die Menschen notwendig, von ihrem Willen unabhängig eingehen. So verliert L. denn auch kein Wort über die Produktionsverhältnisse. Vielmehr wendet er sich sogleich der Frage des Reichtums, des Besitzes, also Kategorien des juristischen Überbaues zu. Man sieht: jene materiellen Bedingungen, in denen sich die gesellschaftliche Produktion des Lebens vollzieht, bleiben von L. unberührt, jene einzige Seite des gesellschaftlichen Daseins, in der der menschliche Wille nicht zu Hause ist. Alles andere aber, was L. in den Bereich seiner geschichtsphilosophischen Betrachtung zieht: die Eigentums-, Reichtums-, Rechtsverhältnisse, die Fragen der Verfassung, der Steuern, der Ethik, gehören nach den Lehren des wissenschaftlichen Sozialismus durchaus den gesellschaftlichen Formen an, in denen sich die Menschen des Konfliktes zwischen dem materiellen, ökonomischen Unterbau und den Produktions-

1) Ebenda, S. 12. 2) Ebenda, S. 10.

verhältnissen bewußt werden und ihn ausfechten. D. h. dieser ganze, von L. hervorgehobene Komplex liegt im Bereich des menschlichen Willens. Er gehört, ganz ausnahmslos, der Geschichte an, von der M. sagt, daß die Menschen sie machen. Er gehört dem Teil des gesellschaftlichen Körpers an, dessen Funktionen sich nach den Gesetzen der Dialektik, nicht nach den Gesetzen des organischen Lebens vollziehen. Solange L. diesen gesellschaftlichen Komplex nicht anders behandeln würde, wäre zwischen ihm und M. noch kein prinzipieller Unterschied. Man könnte jenen tiefsten Grund der menschlichen Gesellschaft, den M. in der ökonomischen Struktur aufgedeckt hatte, bei L. vermissen; aber man brauchte in dem, was L. aus der Gedankenwelt des Sozialismus übernommen, noch keinen Gegensatz zwischen ihm und M. zu sehen. Dieser Gegensatz wäre erst vorhanden, wenn L. jenen von ihm übernommenen Komplex, statt ihn dialektisch zu behandeln, nach den Gesetzen des organischen Lebens behandelte und in ihm, statt dem sich in Gegensätzen vollziehenden menschlichen Wirken nachzuspüren, eine naturnotwendige Entwicklung erblickte. In diesem Augenblicke würde er an die Stelle der historischen Dialektik die Auffassung des flachsten Materialismus setzen, der den Menschen zum willenlosen Werkzeug, zur Maschine macht, ihm jede Verantwortung für das historische Handeln nimmt.

L. betrachtet nun jene wichtige Epoche, in der die Produktionsverhältnisse des Feudalismus mit den Eigentumsverhältnissen in Widerspruch geraten, jene Epoche einer Umwälzung, in der gerade man, M. zufolge, unterscheiden muß zwischen dem materiellen, naturwissenschaftlich treu zu konstatierenden Umwälzungsprozeß in den ökonomischen Produktionsbedingungen und den ideologischen Formen, in denen sich die Menschen dieses Konfliktes bewußt werden und ihn ausfechten, also zwischen den ohne dem Willen der Menschen sich vollziehenden Umwälzungen in den objektiven Verhältnissen und jenen, deren Umwälzung das Produkt des menschlichen Willens ist.

Wenden wir uns nun der Epoche der Bourgeoisie zu, wie L. sie darstellt.

Die Revolutionierung — nicht der Gesellschaft, sondern der ökonomischen Verhältnisse — war noch unter dem Regime des Feudalismus erfolgt. Als revolutionärer Faktor war die moderne Industrie aufgetreten. Die französische Revolution erzwang dem bereits objektiv Bestehenden nur die rechtliche Anerkennung. L. legt auch hier ein besonderes Gewicht auf die Betonung des Übergewichts der vom Willen der Menschen unabhängigen Vorgänge. „Man kann nie eine Revolution machen; man kann immer nur einer Revolution, die schon in den tatsächlichen Verhältnissen einer Gesellschaft eingetreten ist, auch äußere rechtliche Anerkennung und konsequente Durchführung geben. Eine Revolution machen wollen, ist die Torheit unreifer Menschen, die von den Gesetzen der Geschichte keine Ahnung haben. Ebendeshalb ist es ebenso unreif und ebenso kindisch, eine Revolution, die sich bereits einmal in den Eingeweiden einer Gesellschaft vollzogen hat, zurückdämmen und sich ihrer rechtlichen Anerkennung widersetzen, oder einer solchen Gesellschaft oder einzelnen, die sich bei diesem Hebammendienste beteiligen, den Vorwurf machen zu wollen, daß sie revolutionär seien. Ist die Revolution drin in der

Gesellschaft, in ihren tatsächlichen Verhältnissen, so muß sie, da hilft nichts, auch herauskommen und in die Gesetzsammlung übergeben¹⁾.“

In diesen Sätzen hat L. seine prinzipielle Auffassung der Revolution niedergelegt. Es ist unsere Aufgabe, sie zu zergliedern.

Zweierlei tritt auch in dieser Auffassung klar hervor: 1. die ausschlaggebende Rolle der im stillen wirkenden objektiven Kräfte, die mit der Gewalt von Naturelementen wirken: in der menschlichen Gesellschaft sind unheimliche, jeglichem menschlichen Wollen und Handeln entrückte, der Sphäre des Naturgeschehens zugehörige Kräfte wirksam, die im Grunde das Handeln der Menschen bestimmen. Wie vulkanische Ausbrüche vollkommen unabhängig vom Willen des Menschen erfolgen, so auch von Zeit zu Zeit im Innern der Gesellschaft Revolutionen.

Nun ist klar, daß diese Elementargewalten im Innern der Gesellschaft zwar vorhanden sind, aber nur insoweit Bedeutung haben, als sie gerade dem Menschen zum Bewußtsein kommen. Solange sie unterirdisch wirken, sind sie für die historische Entwicklung ganz belanglos, weil nicht im Bereich des historischen Geschehens. Bis dahin sind sie Gegenstand naturwissenschaftlicher Forschung, nicht aber der Historie; ihnen eine dominierende Stellung einräumen, heißt nichts anderes, als die historische Entwicklung auf naturwissenschaftlichem Wege erklären. Tatsächlich wirkt übrigens jede Veränderung in der ökonomischen Struktur der Gesellschaft unverzüglich auf die gesellschaftlichen Verhältnisse zurück. Betrachtet man aber jene unbewußten Kräfte als die eigentlichen Revolutionäre, so muß man konsequenterweise die gesellschaftliche Revolution von dem Moment an datieren, in denen sie auf die Gesellschaft zu wirken beginnen. Die eigentliche Revolution ist dann nur der letzte Akt des Revolutionsdramas, dessen erster mit dem Auftreten jener inneren Kräfte einsetzte. Das bedeutet aber, daß man die gesellschaftliche Entwicklung unter die Gesetze des Naturgeschehens bringt. Die Auffassung L.s mündet also immer wieder ein in die naturwissenschaftliche Betrachtung der Gesellschaft. Was M. in heißem Bemühen gerade aus der Geschichtswissenschaft entfernt hatte, das kultiviert L. mit unermüdlichem Fleiße.

Verfolgen wir aber L.s Gedankengang weiter. Revolutionen können nicht gemacht werden, d. h. sie entstehen außerhalb des Willens der Menschen. Das gleiche gilt aber auch von allen anderen gesellschaftlichen Erscheinungen, z. B. auch von den Kriegen. Oder warum sollten Revolutionen vor Kriegen einen besonderen Vorzug genießen? Haben jene ihre Ursachen in unterirdischen Kräften, so doch auch diese. Auch Kriege müssen im Innern der Gesellschaft vorbereitet sein. Aber welches Interesse bietet das? Erst in dem Augenblick, da die Kriege in ihren Ursachen, Vorbereitungen, Anlässen in den Bereich des gesellschaftlichen Geschehens rücken, gewinnen sie für die Historie Interesse. Nicht anders steht es um die großen Entdeckungen und Erfindungen. Die Eigenschaft der Magnetnadel, immer die Nord-Südrichtung einzunehmen, interessiert den Naturwissenschaftler, die Tatsache

1) Arbeiter-Programm, a. a. O. S. 22/23.

aber, daß mit Hilfe dieser natürlichen Eigenschaft der Magnetenadel der moderne Weltverkehr möglich wurde, den Historiker. Die Entdeckung, daß eine bestimmte Mischung von Schwefel, Kohle und Phosphor explosive Wirkungen hervorbringt, interessiert den Naturwissenschaftler, die Tatsache aber, daß solchen Mischungen gegenüber die besten Rüstungen und die festesten Stadtmanern versagen, den Historiker. Die Erscheinung, daß Wasser bei 100° C zum Sieden gebracht wird und Dampf entwickelt, interessiert den Naturwissenschaftler, den Historiker aber wieder, daß mit Hilfe dieses Dampfes Räder in Bewegung gesetzt werden, die Menschenhände überflüssig machen. Immer wenn die betreffende Naturerscheinung zu einer gesellschaftlichen Macht wird, rückt sie aus dem Interessenkreise des Naturforschers und wird Gegenstand der historischen Forschung, während umgekehrt für diese der naturwissenschaftliche Hintergrund einer gesellschaftlichen Erscheinung keinerlei Interesse hat. Den Historiker kümmern nicht die Gesetze der Natur. Er erforscht die Gesetze der Gesellschaft. Indem L. mit äußerster Prägnanz und immer wieder in seinen Schriften und Plädoyers den Naturkräften im Innern der Gesellschaft die dominierende Stellung einräumt, macht er die Menschen zu Maschinen, deren Motoren eben jene Naturkräfte sind. In ihm feiert La Mettrie seine Auferstehung.

Aber weiter! Es ist töricht, Revolutionen machen, nicht minder töricht aber auch, sie verhindern zu wollen, wenn sie einmal im Innern der Gesellschaft sind. Mit dieser Gegenüberstellung hebt L. noch einmal hervor, daß die Menschen nur Werkzeuge einer durch unterirdische Gewalten in Bewegung gesetzten Entwicklung sind. Aber wie nun? Es kann ihm nicht in den Sinn kommen, das Handeln der Menschen zu leugnen. Eine Revolution stecke, wie eine schwere Krankheit, in den Eingeweiden der Gesellschaft. Dies muss doch eines Tages offenbar werden, d. h. sie muß sich doch irgendwie äußern! Nicht alle erkennen sie gleich. Aber die Männer der Wissenschaft müssen sie als erste erkennen, denn ihre Aufgabe ist es, den gesellschaftlichen Körper in seinen Funktionen, seinen Lebensäußerungen zu studieren. Ihnen kann das Rumoren der Revolution in den Eingeweiden der Gesellschaft unmöglich verborgen bleiben. Haben sie aber erst einmal die Diagnose auf Revolution gestellt, so ist es ihre Pflicht, ihre Entdeckung den Menschen zum Bewußtsein zu bringen. Dann haben die Menschen nach L. vernünftigerweise nichts Eiligeres zu tun, als die einwandfrei festgestellte Revolution auch schleunigst zum Durchbruch zu bringen, also ihr rechtliche Geltung zu verschaffen. „Unreif und kindisch“ ist es, sich diesem Prozeß entgegenzuwerfen! Da man aber solch unreifes Gebaren immer nur von einem sehr geringen Bruchteil der erwachsenen Menschheit voraussetzen kann, so müssen sich nach L. selbstverständlich nahezu alle, ob arm oder reich, ob hoch oder niedrig, am Werke der Revolution beteiligen. Man sieht, zu welchen kuriosen Konsequenzen L.s Geschichtsphilosophie führt. Statt in den Revolutionen Klassenkämpfe zu sehen und sie als solche den Arbeitern verständlich zu machen, spannt er Arbeiter und Besitzende, soweit sie nicht unreif und kindisch sind, gemeinsam vor den Wagen der Revolution.

L. ist ein Mann der Wissenschaft. Immer wieder hat er dies nachdrücklich betont und den Ruf als Wissenschaftler hätte er um alles in der Welt nicht preisgeben mögen. Dann mußte er aber erkennen und sogar in allen Einzelheiten wissen, ob auch in der Gegenwart wieder eine Revolution in den Eingeweiden der Gesellschaft steckte, die aus Licht der Weltgeschichte drängte. Er mußte jede leiseste Zuckung des gesellschaftlichen Körpers genau studieren und feststellen, ob sie nicht etwa Symptom für eine innere Revolution sei. Er mußte mit einer Fülle von Tatsachen ausgerüstet sein, die sämtlich auf das Vorhandensein einer Revolution hindeuteten. Das Vorhandensein solcher Tatsachen war ja auch schon mehr als ein Jahrzehnt vor ihm ans Licht gezogen worden. Das Kommunistische Manifest steckte voll von ihnen. L. aber, der Mann der Wissenschaft, der Revolutionär aus innerer Überzeugung, äußert sich über diesen wichtigsten Punkt des gesellschaftlichen Lebens folgendermaßen: „Und so mag es, wenn ich nicht sehr irre, auch heute sein, daß bereits mehrfache Erscheinungen existieren, welche einen neuen Zustand der Dinge in sich tragen und ihn mit Notwendigkeit aus sich entwickeln müssen“).“ Es mag sein! Wenn ich nicht sehr irre! Mehrfache Erscheinungen! Das Kommunistische Manifest aber hatte bereits ausgesprochen, daß in der bürgerlichen Gesellschaft alle Vorbedingungen der sozialen Revolution vorhanden seien. Daß L. diese Dinge nicht sah, hatte seine besonderen Gründe. Sie hängen mit seiner Geschichtsphilosophie auf das engste zusammen und bestimmten seine praktische Wirksamkeit.

Ist es die Pflicht der Männer der Wissenschaft, die Lebensäußerungen des sozialen Körpers zu erforschen, so des Politikers, die Menschen in ihrem politischen, auf die Veränderungen der gesellschaftlichen Verhältnisse gerichteten Willen und Handeln zu bestärken und voranzutreiben. Die Rolle des revolutionären Politikers aber besteht darin, den äußeren Durchbruch der im Innern der Gesellschaft tätigen Kräfte zu beschleunigen und so den neuen Zustand der Dinge so schnell wie möglich schaffen zu helfen. Da er dies als einzelner nicht leisten kann, so wendet er sich an denjenigen Teil der Gesellschaft, der zur Durchführung der Revolution historisch berufen ist. Er muß die Errungenschaften der Wissenschaft unter die Massen bringen, aber nicht als objektive Wissenschaft, sondern als Grundlage und Ausgangspunkt für seine revolutionäre Propaganda und das revolutionäre Handeln der Menschen. Indem die Wissenschaft die Grundlage des revolutionären Handelns der Massen abgibt, ist sie selbst in ihrem innersten Wesen revolutionär. Denn Wissenschaft besteht nicht im bloßen Konstatieren von Tatsachen. Ihr eigentlicher Zweck ist gerade, im Labyrinth des Tatsachenmaterials den Ariadnefaden aufzufinden, der in die geordnete Welt der gesetzmäßigen Zusammenhänge führt, aus dem Rohmaterial der Tatsachen einen wohlgefügtten Bau aufzurichten. Nun sind aber die Folgerungen der Männer der Wissenschaft aus dem vorhandenen Tatsachenmaterial durchaus nicht die gleichen. Es ist kaum anzunehmen, daß das naturwissenschaftliche Tatsachenmaterial, über das DARWIN verfügte, sich quantitativ bedeutend über dasjenige erhob,

aus dem LINNÉ seine Folgerungen zog. Und doch brachte es LINNÉ nur zum Systematisieren, während DARWIN demselben Material den Pulsschlag der inneren Gesetzmäßigkeit abfühlte. So auch hat M. neues Taschenmaterial kaum zutage gefördert. Er fand alles, was er brauchte, in den Schatzkammern des Britischen Museums vor. Und doch kam er zu ganz anderen Resultaten als alle Ökonomen vor ihm, und an der Hand seiner Quellen sah ADAM SMITH die ökonomische Welt anders als RICARDO, RICARDO anders wieder als MILL. Hieraus folgt, daß von einer objektiven Wissenschaft keine Rede sein kann. Wäre Objektivität als bloße Anhäufung von Tatsachenmaterial gemeint, so eignete sie nur dem Sammler, nicht aber dem Wissenschaftler. Wäre sie als etwas aller wissenschaftlichen Arbeit in Zeit und Raum Gemeinsames gemeint, so wäre sie eine Illusion. Freilich, etwas ist den wissenschaftlichen Arbeiten aller Zeiten dennoch gemein, nämlich das Denken. Dieses aber auch nur in seinem natürlichen Vorgange. Es ist nicht anzunehmen, daß die natürliche Funktion des Gehirns eines ARISTOTELES anders gewesen sei, als eines M., oder auch irgendeines andern Menschen sonst. Ihrer Aller Denken geht nach den naturwissenschaftlichen Gesetzen vor sich, die sich aus der Erforschung der menschlichen Denktätigkeit überhaupt entwickelt haben. Dennoch ist der Denker ARISTOTELES vom Denker M. sehr verschieden. An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen. Eine objektive Wissenschaft im Sinne einer Allgemeingültigkeit ihrer Methoden und Resultate ist eine Illusion. Oder sind die Scheiterhaufen, die man zu allen Zeiten Männern der Wissenschaft errichtet hat, sämtlich nur Ausgeburten einer wilden Phantasie gewesen? Aller Wissenschaft hat seit jeher ein gluthoßer Kampfcharakter innegewohnt. Die GALILEI, KOPERNIKUS, KANT, DARWIN, MARX waren Kämpfer, und ihre Namen und Werke waren Kampfparolen. Die Objektivität der Wissenschaft stabilieren, das bedeutet gleichermaßen: der Wissenschaft ihres Wesens wegen dienen, den Zustand des menschlichen Denkens und Forschens proklamieren, der Reaktion dienen. Sehen wir nun zu, wie L. mit der Wissenschaft fertig wird. Erst dann wird uns der Charakter seiner Geschichtsphilosophie sich klar enthüllen.

In seiner Verteidigungsrede vor dem Berliner Kriminalgericht vom 16. Januar 1863¹⁾ setzt L. seine Auffassung von der Wissenschaft ausführlich auseinander und betont nachdrücklichst, mit wie strenger Objektivität und wie fern von aller Tendenzmacherei er verfare. Worin zeigt sich nun diese Objektivität? Unter anderem darin, daß durch sie der Arbeiterstand mit der Herrschaft der Bourgeoisie in der Geschichte versöhnt wird; darin, daß die Arbeiter durch sie zur historischen Pietät gegen die Bourgeoisie aufgefordert werden; darin, dass ihnen die Unantastbarkeit und Heiligkeit alles einmal erworbenen Eigentums der besitzenden Klassen gepredigt wird und sie zur Achtung vor derselben ermahnt werden; darin, daß dem Worte Revolution nicht sein konkreter historischer Gehalt, sondern eine abstrakte wissenschaftliche Bedeutung gegeben wird; darin, daß gerecht zwischen den Vor- und Nachteilen der Revolution abgewogen wird; kurz, darin, daß den

1) Die Wissenschaft und die Arbeiter, a. a. O. II, S. 51 ff.

Arbeitern die Geschichte zwar auf irgendeine Weise erklärt, jede Folgerung für ihr praktisches Handeln aber sorgfältig vermieden wird. Es liegt auf der Hand, daß eine solche Objektivität der Wissenschaft gar nicht existiert. Der Oberstaatsanwalt hat L. gezwungen, den im „Arbeiterprogramm“ etwa vorhandenen Spitzen, die, wenn auch verblümt, als Aufforderung zum revolutionären Handeln deutbar waren, jede Wirksamkeit zu nehmen. Die Objektivität der Wissenschaft ist nur die Hülle, unter der sich ein reaktionärer Kern verbirgt. Und die Allianz dieser Wissenschaft mit den Arbeitern wäre schlimmer als die berüchtigte Heilige Allianz historischen Angedenkens. Wie groß die Verheerung ist, die sie in den Köpfen der Arbeiter anrichten muß, wird belegt durch die zahllosen Illusionen, in die sie L. Hals über Kopf stürzt. Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei! Die Freiheit der Wissenschaft ist das Lebensinteresse und die Existenzbedingung des Staates! Am schlimmsten aber ist die praktische Wirkung dieser objektiven Wissenschaft. Sie dient L. ganz ausdrücklich als Vermittlerin der Klassengegensätze und als Sicherheitsventil gegen den Ausbruch revolutionärer Kämpfe. Und statt der Hochflut der bürgerlichen Wissenschaft den unüberwindlichen Damm der proletarischen entgegenzubauen, beruft sich L. unausgesetzt auf die bürgerlichen Schriften, um den wissenschaftlichen Charakter seiner Lehre zu erhärten und sich mit den Resultaten der bürgerlichen Wissenschaft zu solidarisieren. Statt das Klassenbewußtsein der Arbeiter zu entwickeln, ist die objektive Wissenschaft ein probates Mittel, diese Entwicklung zu hemmen.

Reaktionär wie das Schlagwort von der objektiven Wissenschaft ist L.s ganze Geschichtsphilosophie. In ihrer Starrheit schaltet sie alles bewußte Handeln der Menschen aus dem historischen Prozeß aus. „Die Bourgeoisie selbst ist nur das willenlose Produkt dieser Zustände¹⁾.“ „Unsere Bourgeoisie hat die bestehenden Zustände nicht gemacht, sie ist nicht der Produzent dieser Zustände, sondern nur ihr unwillkürliches Produkt²⁾.“ „Es ist der Grundgedanke meines Vortrages, daß keineswegs die Besitzenden als Personen bewußt und frei, absichtlich und verantwortlich die Herrschaft der Bourgeoisie produziert haben, sondern daß umgekehrt die Bourgeoisie nur die unbewußten, willenlosen und darum unverantwortlichen Produkte, nicht Produzenten dieser Weltlage sind³⁾.“

Hören wir aber, was das Kommunistische Manifest über die Rolle der Bourgeoisie in der Geschichte zu sagen wußte: „Die Bourgeoisie hat in der Geschichte eine höchst revolutionäre Rolle gespielt . . . (Sie) hat alle bisher ehrwürdigen und mit frommer Scheu betrachteten Tätigkeiten ihres Heiligenscheins entkleidet. (Sie) hat dem Familienverhältnis seinen rührend sentimentalen Schleier abgerissen und es auf ein reines Geldverhältnis zurückgeführt . . . Erst sie hat bewiesen, was die Tätigkeit der Menschen zustande bringen kann . . . (Sie) kann nicht existieren, ohne die Produktionsinstrumente, also die Produktionsverhältnisse, also sämtliche gesellschaftlichen Verhältnisse fortwährend

1) Zur Arbeiterfrage, a. a. O. II, S. 481.

2) Arbeiterlesebuch, a. a. O. II, S. 374.

3) Die Wissenschaft und die Arbeiter, a. a. O. II, S. 90.

zu revolutionieren . . . (Sie) hat durch ihre Exploitation des Weltmarktes die Produktion und Konsumtion aller Länder kosmopolitisch gestaltet . . . (Sie) reißt durch die rasche Verbesserung aller Produktionsinstrumente, durch die unendlich erleichterten Kommunikationen alle, auch die barbarischsten Nationen, in die Zivilisation . . . (Sie) hat das Land der Herrschaft der Stadt unterworfen . . . (Sie) hebt immer mehr und mehr die Zersplitterung der Produktionsmittel, des Besitzes unter der Bevölkerung auf. Sie hat die Bevölkerung agglomeriert, die Produktionsmittel zentralisiert, und das Eigentum in wenigen Händen konzentriert . . . (Sie) hat in ihrer kaum 100jährigen Klassenherrschaft massenhaftere und kolossale Produktionskräfte geschaffen, als alle vergangenen Generationen zusammen¹⁾.“ L. jedoch behauptet angesichts dieser Zykloparenarbeit: die Bourgeoisie selbst ist nur das willenlose Produkt dieser Zustände.

Der Gegensatz zwischen der mechanistischen Geschichtsphilosophie Ls und der Dialektik des historischen Materialismus von M. ist in dieser Gegenüberstellung mit Händen zu greifen. Zugleich aber decken gerade die zitierten Stellen des Kommunistischen Manifestes die Umstände auf, unter denen die zahlreichen Veränderungen vor sich gehen, welche den Untergang der Bourgeoisie vorbereiten und den Aufstieg des Proletariats bewirken, jene Umstände, von denen L. so geheimnisvoll spricht.

Nirgends läßt sich das Verhältnis zwischen den objektiv wirkenden Kräften der gesellschaftlichen Entwicklung und dem tätigen Eingreifen, dem historischen Handeln der Menschen so klar erkennen, wie in der Rolle, welche die Maschine im Produktionsprozeß gespielt hat. Die Funktion der Maschine setzte mit der Gewalt elementarer Kräfte ein, im selben Augenblick wälzte sich der ganze gesellschaftliche Oberbau um, und zugleich begann die Bourgeoisie die revolutionäre Rolle zu spielen, von der das Kommunistische Manifest spricht. Und diese Revolution vollzog sich, obgleich sie nicht mit der blanken Waffe durchgeführt wurde, keineswegs friedlich. Blut- und schmutztriefend kam das Kapital zur Welt, schrieb nur wenige Jahre nach L. M. in seinem „Kapital“.

Es ist nur natürlich, daß L. im „Arbeiterprogramm“ die ganze Epoche des Klassenkampfes zwischen Bourgeoisie und Proletariat überspringt und sich sogleich behaglich in den Gefilden des Friedens niederläßt, die unter der Herrschaft des vierten Standes erblühen. Er, der in seinem Vortrage jede Andeutung des Klassenkampfes vermieden, tummelt sich um so frischer im luftleeren Raum eines Zukunftsgebildes und schildert um so beredter die grosse Versöhnung aller Menschen: „Wer also die Idee des Arbeiterstandes als das herrschende Prinzip der Gesellschaft anruft, in dem Sinn, wie ich Ihnen dies entwickelt, der stößt nicht einen die Klassen der Gesellschaft spaltenden und trennenden Schrei aus; der stößt vielmehr einen Schrei der Versöhnung aus, einen Schrei, der die ganze Gesellschaft umfaßt, einen Schrei der Ausgleichung für alle Gegensätze in den gesellschaftlichen Kreisen, einen Schrei der Einigung, in den alle einstimmen sollten, welche Bevorrechtung und Unterdrückung

1) Das Kommun. Manifest. VII. Ausgabe. Berlin 1909, S. 25/27.

des Volkes durch privilegierte Stände nicht wollen, einen Schrei der Liebe, der, seitdem er sich zum ersten Male aus dem Herzen des Volkes emporgerungen, für immer der wahre Schrei des Volkes bleiben und um seines Inhalts willen selbst dann noch ein Schrei der Liebe sein wird, wenn er als Schlachtruf des Volkes ertönt¹⁾.“

So ist L.s Geschichtsphilosophie kein Schlachtruf im Klassenkampf des Proletariats, wie das Kommunistische Manifest, sondern eine Apologie der sozialen Versöhnung im Himmelreich der Zukunft, wie das Evangelium. „Ich predige den Text des Evangeliums,“ sagte er einmal zu seiner Verteidigung. Das Wort hatte einen tieferen Sinn, als L. selbst ahnen mochte.

II. Arbeiterprogramm.

„So ist der Geist in ihm sich selbst entgegen; er hat sich selbst als das wahre feindselige Hindernis seiner selbst zu überwinden; die Entwicklung, die in der Natur ein ruhiges Hervorgehen ist, ist im Geist ein harter, unendlicher Kampf gegen sich selbst. Was der Geist will, ist, seinen eigenen Begriff zu erreichen, aber er selbst verdeckt sich denselben, ist stolz und voll von Genuß in dieser Entfremdung seiner selbst. Die Entwicklung ist auf diese Weise nicht das harm- und kampflöse Hervorgehen, wie die des organischen Lebens, sondern die harte unwillige Arbeit gegen sich selbst, und ferner ist sie nicht bloß das Formelle des sich Entwickelns überhaupt, sondern das Hervorgehen eines Zwecks von bestimmtem Inhalte. Diesen Zweck haben wir von Anfang an festgestellt: es ist nicht der Geist, und zwar nach seinem Wesen, dem Begriff der Freiheit. Dies ist der Grundgegenstand, und darum auch das leitende Prinzip der Entwicklung.“ Mit diesen Sätzen hat HEGEL, wenn auch ideologisch, die Dialektik des historischen Geschehens aufgedeckt: die historische Entwicklung als das Produkt des Kampfes der Gegensätze.

Im Kommunistischen Manifest hinwiederum wird festgestellt: „Die Geschichte aller bisherigen Gesellschaft ist die Geschichte von Klassenkämpfen.“ Die historische Dialektik ist damit, materialistisch, auf ihren realen Boden verlegt.

L. endlich erklärt: „Ich habe den Arbeiterstand nirgends zu der Verwirklichung der ihm innewohnenden Staatsidee aufgefordert, deren Verwirklichung ich vielmehr, meiner ganzen philosophischen Geschichtsanschauung gemäß, als sich auf objektivem Wege durch die geschichtliche Entwicklung von selbst vollbringend, überall nachweise und zu welcher subjektive Anforderung meiner Geschichtsauffassung gemäß auch nicht das geringste beitragen könne²⁾“. L. hat damit die historische Dialektik auf den philosophischen Materialismus zurückgeworfen.

Im Arbeiterprogramm entwickelt er seine Geschichtsauffassung und nur von diesem Gesichtspunkt aus hat es auch heute noch eine Bedeutung. L., der bis dahin sich ausschließlich der Bourgeoisie zugewandt hatte, be-

1) Arbeiter-Programm, a. a. O. II, S. 38.

2) HEGEL, Einleitung z. Philosophie d. Geschichte.

schäftigt sich hier zum ersten Male mit dem Arbeiterstand. Und zum ersten Male durchsetzt er seine ideologische Anschauungsweise mit materialistischen Elementen. Er behandelt die Idee des Arbeiterstandes in ihrem Zusammenhange mit der gegenwärtigen Geschichtsepoche. Die Idee des Arbeiterstandes ist es, sich zur herrschenden Idee der gegenwärtigen Geschichtsepoche zu machen, so daß mit der Verwirklichung dieser Idee die Herrschaft einer Klasse über eine andere beseitigt, die Herrschaft aller durchgeführt ist.

Um die Idee des Arbeiterstandes zu erläutern, stellt L. zwei vorausgehende Geschichtsepochen dar, in denen zwar auch eine herrschende Idee bestand, jedoch so, daß sie der Ausdruck von Herrschaft über Beherrschte war: in der Zeit des Feudalismus die Idee des Großgrundbesitzes, in der Folgezeit die Idee der Bourgeoisie. Mit dem Revolutionsjahre 1848 hat die Epoche der Idee des vierten Standes eingesetzt. Wie hat sich nun der Übergang von der ersten Epoche in die zweite vollzogen? Durch Kampf der Bauern gegen ihre Unterdrücker etwa? Durch aktives Eingreifen der Beherrschten? Durch Anwendung von Gewalt? Nein, antwortet L. Die Bauernkriege, obgleich in ihren Formen revolutionär, waren in ihrem Wesen doch reaktionär. Sie repräsentierten kein neues Prinzip, da sie an der Idee des Grundbesitzes als dem herrschenden Prinzip festhielten, und zwar in einem Augenblick, in dem ihm durch die Veränderung in den materiellen Lebensbedingungen, in der Produktionsweise, bereits der Boden entzogen war. Nicht durch Gewalt wurde das Prinzip des Grundbesitzes beseitigt, sondern auf dem Wege friedlicher Entwicklung; nicht auf der Oberfläche gesellschaftlicher Kämpfe vollzog sich die Umwälzung, sondern in der Tiefe der ökonomischen Verhältnisse; nicht durch das aktive Eingreifen der Menschen, sondern durch den inneren Mechanismus objektiver Verhältnisse; nicht durch den Willen, sondern durch innere Notwendigkeiten; nicht durch die Austragung von Gegensätzen, sondern durch das organische Wirken immanenter Kräfte. Die Revolution von 1789 war nur die rechtliche Anerkennung eines Umschwungs in den materiellen Verhältnissen der Gesellschaft, der mit der Entdeckung Amerikas und des Seewegs nach Ostindien, der Erfindung des Kompasses und der Dampfmaschine, der Eröffnung des Weltmarktes, der Arbeitsteilung lange vorher eingesetzt hatte. Die Menschen, die diese Revolution durchführten, waren nur die ausführenden Organe jener durch die objektiven Verhältnisse bereits vollzogenen Revolution.

Die Revolutionäre von 1789 traten mit dem Anspruch auf, in ihrer Sache die Sache der gesamten Menschheit zu verfechten. Was sie schufen, war das Prinzip neuer Privilegienherrschaft. Es äußert sich im Zensus, in der indirekten Steuer. Es unterscheidet sich seinem Wesen nach nicht vom Prinzip des Grundbesitzes. Allein es sind bereits Erscheinungen hervorgetreten, die einen neuen Zustand der Dinge in sich tragen und mit Notwendigkeit aus sich entwickeln müssen. Erscheinungen, die selbst von den Behörden als Höhepunkte der Kultur enthusiastisch begrüßt wurden. Es sind die Erscheinungen, welche die Idee des Arbeiterstandes aus sich entwickeln, jene Idee, die nunmehr berufen ist, die herrschende der Gesellschaft zu werden.

Es fragt sich nun, wie diese Idee verwirklicht werden soll. „Das formelle Mittel (hierzu) ist das allgemeine, direkte Wahlrecht. Das Volk wird daher jederzeit das allgemeine und direkte Wahlrecht als ein unerläßliches politisches Kampfmittel, als die allerfundamentalste und wichtigste seiner Forderungen betrachten müssen“¹). Und dieses Wahlrecht ist „das einzige Mittel, welches auf die Dauer von selbst wieder die Mißgriffe ausgleicht, zu denen sein momentan irriger Gebrauch führen kann“²).

Was den sittlichen Inhalt des neuen Gesellschaftsprinzips betrifft, so besteht er darin, daß alles persönliche Interesse mit dem Interesse aller zusammenfällt; während in den früheren Epochen persönliche und Gemeininteressen in unversöhnlichem Gegensatz standen.

Das neue Prinzip der Gesellschaft durchdringt auch den Staat mit neuem Inhalte. „Der Staat ist es, welcher die Funktion hat, diese Entwicklung der Freiheit, diese Entwicklung des Menschengeschlechts zur Freiheit zu vollbringen. Sein Zweck ist somit der, das menschliche Wesen zur positiven Entfaltung und fortschreitenden Entwicklung zu bringen, mit anderen Worten, die menschliche Bestimmung, d. h. die Kultur, deren das Menschengeschlecht fähig ist, zum wirklichen Dasein zu gestalten. Er ist die Erziehung und Entwicklung des Menschengeschlechts zur Freiheit“³). Die Idee des Arbeiterstandes ist keine praktische, politische Forderung an die Arbeiter, sondern ein sittliches Gebot, ein Gebot zur Sittlichkeit; sie ist kein Mittel des Kampfes, sondern ein Evangelium der Freiheit.

Hat L. den Kern seiner Geschichtsphilosophie im Arbeiterprogramm noch nicht mit aller Klarheit herausgearbeitet, so ist doch immerhin genug von ihm zu erkennen, um ihn in Gegensatz zu HEGEL und M. zu zeigen. HEGEL enthüllt die Geschichte als den Selbstbewußtseinsprozeß der absoluten Idee, die in jeder historischen Erscheinung sich selbst und zugleich ihren Gegensatz hervorbringt, um in der Überwindung des letzteren eine höhere Form ihres Selbstbewußtseins zu erlangen, das aber im Augenblick seiner Existenz auch schon wieder einen neuen Gegensatz entwickelt. Und soweit HEGEL davon entfernt ist, die absolute Idee als allwaltendes Prinzip hinzustellen, das die Menschen zu willenlosen Organen seines Willens degradiert, so läßt er gerade umgekehrt das Handeln der Menschen für die historische Entwicklung ausschlaggebend sein. Und M.? Die Menschen machen ihre eigene Geschichte, sagt er, aber sie machen sie nicht aus freien Stücken, nicht unter selbstgewählten, sondern unter unmittelbar vorgefundenen, gegebenen und überlieferten Umständen. Indem M. die HEGELSche Dialektik aus dem Bereich der Ideologie herabholt und sie in den Boden der materiellen Verhältnisse verpflanzt, ist er weit entfernt, diesen letzteren eine vom historischen Handeln der Menschen unabhängige, eigene dialektische Bewegung zuzuschreiben. Er weiß im Gegenteil, daß jene materiellen Verhältnisse, soweit sie Äußerungen der Natur sind, der Dialektik überhaupt nicht unterliegen, daß sie erst durch ihren Eintritt in den Kreis des gesellschaftlichen Lebens dialektische Bewegung bekommen. Erst als gesellschaftliche, als menschliche Verhältnisse er-

1) Arbeiterprogramm, a. a. O. II, S. 89 f. 2) Ebenda S. 89. 3) Ebenda S. 46.

scheinen sie im Bann der dialektischen Gesetzmäßigkeit, schaffen sie Gegensätze, die zur Austragung in höheren Formen drängen. Überall ist es das Handeln der Menschen, das den Gang der Geschichte bestimmt, überall die materiellen Verhältnisse, die dieses Handeln bedingen. Wo M. die Bedeutung der ökonomischen Verhältnisse entwickelt, geschieht es stets im Hinblick auf die historische Entwicklung, auf die Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse durch menschliches Handeln. Die materiellen Verhältnisse sind ihm nicht Grundlagen, sondern Hebel der Entwicklung, nichts Starres, sondern dialektisch Fließendes. In diesem dialektischen Fluß treten sie bereits im Kommunistischen Manifest auf, in diesem dialektischen Fluß zeigt er sie in den Riesendimensionen des „Kapital“.

Ganz im Gegensatz zu ihm weist L. den materiellen Verhältnissen eine vom menschlichen Willen und Tun ganz unabhängige Eigenbewegung zu, während umgekehrt das Wollen und Handeln der Menschen in absoluter Abhängigkeit von jener Eigenbewegung steht. Diese letztere ist die eigentliche historische Entwicklung, die Menschen sind nur willen- und verantwortungslos ausführende Organe. Nach L. geschieht die Entwicklung nicht in Gegensätzen, sondern in gerader Linie.

Was im Arbeiterprogramm noch nicht in voller Klarheit hervortrat, darüber verbreiten L.s Verteidigungsreden im Prozeßverfahren, das an jenen Vortrag sich knüpfte, helles Licht.

Der Ankläger hatte in dem letzteren eine aktive Seite entdeckt, den Zweck: die besitzlosen Klassen zu Haß und Verachtung gegen die Besitzenden anzureizen. Als juristischer Akt hat die Anklage heute nur noch dadurch Bedeutung, daß sie das übermäßig entwickelte Klassenbewußtsein der herrschenden, ans Herrschen gewöhnten Klasse und ihre übergroße Empfindlichkeit gegen jede Möglichkeit eines Eingriffs in ihre Herrschaftsstellung zeigt. Wäre L. in dieser Richtung überhaupt belehrbar gewesen, er hätte aus den vielen Prozessen lernen können, was es mit dem Klassengegensatz in der bürgerlichen Gesellschaft auf sich hat. Er jedoch zog aus ihnen nur die Lehre, daß man sich den bestehenden Verhältnissen anzupassen habe. Statt den Klassengegensatz dort, wo er für Arbeiter handgreiflich hervortrat, auf dem Boden der Justiz, in seiner vollen Größe aufzuweisen, benutzte er jeden seiner Prozesse, um die Legalität seines Handelns nachzuweisen. In dem Prozeß, der sich an das Arbeiterprogramm schloß, kann er sich in diesem Bemühen gar nicht genug tun. Er ist daher genötigt, die entscheidenden Stellen seines Vortrages reinlichst herauszuschälen, und darin liegt die historische Bedeutung der gegen ihn erhobenen Anklage. Sie zwang ihn, mit Bezug auf sich selbst auszusprechen, was ist.

Zweierlei springt aus seinen Verteidigungsreden in die Augen: die krampfhaft Beteuerung einerseits seiner Legalität und anderseits der totalen Inaktivität seines Vortrages. Hier nun tritt ein für L. kennzeichnender Zug hervor. Er hält den Arbeitern einen rein wissenschaftlichen Vortrag und die reine Wissenschaft besteht, wie er darlegt, in der völligen Voraussetzungslosigkeit des Denkens. Mit dieser Wissenschaftlichkeit verträgt sich keiner-

dings die Aufforderung zum Handeln. Sie verträgt keine praktischen Konsequenzen. „Sie werden bei einigem Nachdenken vielleicht selbst einsehen, urteilen, daß alle solchen subjektiven Aufforderungen durch den Inhalt jener objektiven Lehre selbst ganz unmöglich und ausgeschlossen sind. Meine Hörer konnten nach allen meinen entwickelten Ansichten unmöglich unserer Geschichtsperiode durch ihr persönliches Wollen diesen Inhalt geben, den sie vielmehr nach mir, auch wenn ich und meine Hörer gar nicht existierten, ohnehin schon hat. Nur verstehen konnten sie ihn, und dies herbeizuführen, war die Natur und die Absicht meiner Bemühung. Ihn unterstützen und fördern, können sie nach der Lehre meines Vortrags nur durch Bildung und sittliche Hebung, und darum war dies das einzige, was ich ihnen ans Herz gelegt habe ¹⁾.“

III. Über Verfassungswesen. Was nun ²⁾?

Im ersten dieser Vorträge entwickelt L. den Begriff der Verfassung. Im zweiten wendet er den gewonnenen Begriff auf einen konkreten Fall des politischen Lebens der Gegenwart an.

Seinem ersten Vortrage stellt L. das Ergebnis seiner Untersuchung voran: die treibenden Kräfte bei der Gestaltung von Verfassungen sind die tatsächlichen Machtverhältnisse einer bestimmten Gesellschaft; Verfassungsfragen sind ursprünglich nicht Rechts-, sondern Machtfragen.

Gegen dieses Axiom läßt sich nichts einwenden und ist auch nie etwas eingewandt worden. Vielmehr ist es ganz besonders von denen anerkannt worden, die gerade an der Macht waren, oder doch wenigstens die Macht repräsentierten. So verzeichnet L. es in seinem zweiten Vortrag mit Genugtuung, daß die Kreuzzeitung, der Kriegsminister VON ROON und der Ministerpräsident VON BISMARCK sich zu derselben Auffassung bekennen wie er. Das will sagen, daß L., indem er diesen Satz aussprach, keineswegs etwas aussprach, wozu nur ein Revolutionär befähigt gewesen wäre. Und er konstatierte ihn mit großer Objektivität. Er appelliert ganz ausschließlich an das voraussetzungslose Denken seiner Zuhörer, und an einer entscheidenden Stelle verwehrt er sich ganz besonders dagegen, an den Willen seiner Hörerschaft appellieren zu wollen.

Welchen Sinn hatte also seine Berufung auf die Kreuzzeitung, ROON und BISMARCK? Sollte sie ihn theoretisch mit den Vertretern der Reaktion auf gleichem Boden zeigen, wenn er die Fragen des Rechts auf Macht zurückführte? Damit war niemandem gedient. L. aber mußte wissen, daß ihre Stärke gerade in dessen Anwendung bestand. Indem er es aber unterließ, in der Anwendung des Prinzips den Gegensatz zwischen sich und der Reaktion herauszuarbeiten, stiftete er nur Verwirrung. Die Tatsache, daß die Reaktion mit ihm auf grundsätzlich gleichem Boden stehe, hätte ihn sofort stutzig machen sollen. Er mußte erklären: Gewiß, die Reaktion anerkennt zwar die Tatsache, daß Rechtsfragen bloß Fragen der Macht

1) Vgl. d. Wissenschaft u. d. Arbeiter a. a. O. II. 90/92, 103/05, 110.

2) A. a. O. I, S. 471/98, 507/542.

sind. Aber nun wollen wir untersuchen, wie sie diese allgemeine Weisheit in ihrer Herrschaftspraxis betätigt. D. h. er mußte die allgemeine Anerkennung einer allgemeinen These auf ihren Klassengehalt zurückführen, sobald die herrschende Klasse sie zur Anwendung brachte, und hieraus alle Folgerungen des gegensätzlichen revolutionären Standpunktes ziehen. Er mußte dem reaktionären Gehalt dieser These in der Praxis der herrschenden Klasse ihren revolutionären Gehalt gegenüberstellen, der sich natürlich auch nur in der Praxis gewinnen ließ.

Da L. die Abgrenzung und Gegenüberstellung nicht vornahm, so strich er von der Allgemeingültigkeit seiner These das Revolutionäre weg und engte sie ganz einfach auf einen Gemeinplatz ein, dem kein Mensch widersprach. Er mußte sagen: In der allgemeinen Auffassung stimmen wir überein, aber in der Praxis stehen wir einander unversöhnlich gegenüber. Denn eben das bedeutet die Allgemeingültigkeit jener These. Er mußte der Machtpraxis der Bourgeoisie die des Proletariats gegenüberstellen und den Boden des Klassenkampfes betreten. Was aber tat er? Er putschte die Fortschrittler gegen die Regierung auf und stellte sich so, statt auf den Boden der Arbeiterklasse, auf den der Fortschrittspartei.

Unter welcher Vorraussetzung wäre also L.s These: Aussprechen, was ist, revolutionär gewesen? Doch nur, wenn er alle ihre Konsequenzen nicht nur nicht gescheut, sondern sie vielmehr provoziert hätte. Nehmen wir im gegebenen Fall an, er hätte mit seinem Appell an die Fortschrittspartei Glück gehabt, die letztere hätte der Regierung den Krieg angesagt und auch nur zum Abgeordnetenstreik gegriffen: dann kam diesem Streik doch nur ein Sinn zu, wenn er sich auf die hinter den Abgeordneten stehende Masse hätte stützen können. Mehr noch: im Augenblick, da die Fortschrittspartei sich zu einer solchen Kraftprobe aufgegrafft hätte, wäre die Arbeiterschaft genötigt gewesen, sie zu unterstützen. Der Streik der Abgeordneten hätte also ein Echo auch in der Arbeiterschaft wecken müssen und hätte nur durch die Aktion der Massen Bedeutung bekommen. Das aber wäre mindestens mit der Aussicht auf ein neues 1848 gleichbedeutend gewesen. L. mußte daher, wenn es ihm mit dem Abgeordnetenstreik Ernst war, alle Konsequenzen der Massenaktionen, den Aufstand mit inbegriffen, nicht nur in den Kauf nehmen: er mußte sie sogar wollen. Da er selbst aber diese Konsequenzen ausdrücklich zurückwies, machte er von vornherein seinen eigenen Vorschlag zur Farce, die niemand, am wenigsten aber die Regierung, ernst zu nehmen brauchte.

Allein L. mußte sich von vornherein darüber klar sein, daß er von der Fortschrittspartei Unmögliches verlangte. Dieselbe Bourgeoisie, die er in seiner Düsseldorfer Assisenrede von 1849 bereits als kampfunfähig bezeichnet hatte, konnte jetzt, nachdem ihr selbst die Früchte der Konterrevolution zu reifen begannen, unmöglich ein neues, verschärftes 1848 heraufbeschwören, ohne die größte Gefahr zu laufen, sofort unter die Räder dieser Bewegung zu geraten. Das aber gerade wäre L.s Aufgabe gewesen: grundsätzlich die revolutionäre Abdankung des äußersten linken Flügels der Bourgeoisie nach-

zuweisen und dadurch die Bahn für den Klassenkampf des Proletariats zu ebnen. Er durfte nicht an das Bürgertum appellieren und dadurch Illusionen wecken, sondern gerade umgekehrt die Kampfunfähigkeit des Bürgertums dadurch ins Licht rücken, daß er die Fortschrittspartei zwang, nicht ihre Front gegen die Regierung sondern gerade gegen das Proletariat zu kehren.

Im Vortrage über das Verfassungswesen ist L. der Nachkomme der Philosophen, indem er, wenn auch nicht die ganze Welt, so doch wenigstens einen ihrer Teile interpretiert, ohne auch nur den Versuch zu machen, sie verändern zu helfen. Darauf hatte er in seiner Düsseldorfer Assisenrede von 1849 schon verzichtet. Darauf verzichtete er 1862 immer noch. In beiden Fällen will er sogar ganz ausdrücklich jede Veränderung verhindern. Denn in beiden Fällen verteidigt er lediglich den Boden der Verfassung, der bestehenden oder einer früheren. Nicht Veränderung, sondern Verteidigung, das ist nach wie vor seine Losung. Der Vortrag „Was nun?“, der die Anwendung seiner Verfassungsweisheit auf einen bestimmten Fall bringt, muß sofort den Geist L.s enthüllen. Denn nun kommt es nicht mehr allein auf das Wissen an, nun entscheidet das Können.

Ein Jahr nach dem Erscheinen des Kommunistischen Manifests, das die bürgerliche Gesellschaft als von den Klassengegensätzen zwischen Bourgeoisie und Proletariat und von dem diesem Gegensatz entspringenden Klassenkampf erfüllt aufwies, setzte die bürgerliche Revolution ein, die den Charakter der bürgerlichen Gesellschaft Deutschlands sofort offenbarte. Die Neue Rheinische Zeitung tat das übrige, um das Wesen dieses Klassenkampfes ins hellste Licht zu rücken. Die Revolution von 1848, mochte sie nun beschaffen sein und verlaufen wie immer, gab das Signal für den einzigen entscheidenden Kampf, der sich aus dem Schoße der bürgerlichen Gesellschaft loszurigen begann. Wer jetzt noch in großem historischen Sinne wirken wollte, mußte sich für das Hüben oder Drüben entscheiden, mußte sein Wirken auf den Gegensatz zwischen Bourgeoisie und Proletariat einstellen und ihn dadurch verschärfen helfen, daß er Klarheit über ihn verbreitete. Wollte also L. in großem Stile politisch auftreten, so blieb ihm nur der eine Weg: den arbeiterfeindlichen Charakter der durch die Revolution geschaffenen, in der Reaktion modifizierten Konstitution zu enthüllen. Tat er das?

Der Verfassungskonflikt war dadurch entstanden, daß die Regierung in der Militärfrage das Budgetverweigerungsrecht des Parlaments ignorierte. Es war ein Konflikt innerhalb des Bürgertums, der also seinem Wesen nach den grundlegenden Gegensatz der bürgerlichen Gesellschaft nicht hervortreten ließ, ihn viel eher verwischte. An ihm wollte L. die Richtigkeit seines Verfassungsaxioms demonstrieren. Das war jedoch nur unter einer Voraussetzung möglich: daß nämlich der Gegensatz innerhalb des Bürgertums so tief war, daß es auf Biegen oder Brechen ankam. Erst dann konnte es zu einer tatsächlichen Machtprobe kommen, erst dann sich offenbaren, daß Verfassungs- Machtfragen sind. Allein von einem solchen Gegensatz war keine Rede. Die Militärpolitik der Regierung entsprach viel zu sehr den Interessen der Bourgeoisie, sie lag viel zu sehr auf dem Wege der nationalen

Einigung, als daß sich aus ihr ein prinzipieller Gegensatz hätte herausbilden können. War demnach schon das Objekt, das sich L. wählte, untauglich, so erst recht seine Methode.

Die Frage, auf die es für L. ankommt, ist: Wie ist die durch die Regierung verletzte Konstitution zu schützen, d. h. welche Machtmittel haben der durch den Verfassungsbruch verletzte Teil des Volkes und dessen Vertretung zur Verfügung, um die Machtmittel der Regierung zu überwinden?

L. mußte, wenn er seinem Axiom von der Verfassung treu bleiben wollte, den tatsächlichen Machtverhältnissen der Regierung, die ihr die Verletzung der Konstitution gestattet und ermöglicht hatten, andere entgegenstellen; er mußte den Verfassungskonflikt aus der Sphäre des Rechts in die der Macht, aus der Region des Raisonnements in die des Kampfes bringen. Vermochte er, den Regimentern der Krone noch keine Arbeiterregimenter entgegenzuwerfen, so hätte er, um als Revolutionär aufzutreten, Situationen vorbereiten können, die das Wesen des augenblicklichen Verfassungskonfliktes als Wesensbestandteil der gegenwärtigen Gesellschaft enthüllen mußten. Was aber tat er? Er appellierte an einen Teil der Macht, die es als Ganzes zu überwinden galt. Er wollte den linken Arm des Bürgertums gegen den rechten hetzen, anstatt dem Gesamtkörper der Bourgeoisie den Gesamtkörper des Proletariats entgegenzustellen. Indem er noch 1862 Teile des Bürgertums für zum Kampf gegen ihre eigene Klasse fähig hielt, weckte er in den Proletariermassen Illusionen, statt sie von solchen zu befreien. Er lenkte die Aufmerksamkeit der Proletarier auf ein Gebiet, das niemals sein Hauptkampfplatz werden konnte: auf den Parlamentarismus. Auf diese Weise hemmte er die Entwicklung der einzigen Macht, die er gegen die Bourgeoisie hätte mobil machen sollen. Er mußte den nebensächlichen Gegensatz innerhalb der Bourgeoisie, statt ihn aufzubauschen, so schnell wie möglich beseitigen helfen, um dadurch den hauptsächlichsten Gegensatz zwischen Bourgeoisie und Proletariat um so schärfer zu beleuchten. Und er konnte das nur, indem er nicht an einen zurückgebliebenen Teil der Bourgeoisie appellierte, sondern an den vorgeschrittensten Teil des Proletariats, der Verfassungskonfusion der Bourgeoisie die Klassenforderungen des Proletariats entgegenstellte, statt den Krähwinkler Landsturm der Bourgeoisie zu Heldentaten anzustacheln, die Arbeitermassen um die Fahne des Sozialismus scharte. Dann erst, aber auch nur dann, hätte er im Geiste des Kommunistischen Manifestes gehandelt, das gerade für den vorliegenden Fall das Verhalten der revolutionären Arbeiterschaft klar vorgezeichnet hatte —, ein halbes Menschenalter bevor L. seine erschütternde Entdeckung von den tatsächlichen Machtverhältnissen machte. Er mußte den Taten der Verletzenden mit denen der Verletzten begegnen und die Mittel angeben, die der Ausdruck einer tatsächlichen Macht waren.

Nun hatte er ein Mittel gefunden, und er pries es als unfehlbar und als unter allen Umständen Sieg verbürgend an: „Die Kammer muß aussprechen, was ist!“ Notabene hatte er es sich von FICHTE verschreiben lassen. Er

1) Was nun! a. a. O. S. 522.

wußte also den Taten der Regierung nichts als ein Wort, der tatsächlichen Macht nichts als die Phrase entgegenzusetzen. Denn das Wort: Aussprechen was ist, ist als solches nichts als eine inhaltlose Phrase. Soll es Bedeutung gewinnen, so muß ihm ein Inhalt gegeben werden, soll es eine revolutionäre Bedeutung gewinnen, so muß ihm ein revolutionärer Inhalt gegeben werden. Und der Revolutionär kann nicht dabei stehenbleiben, ihm einen teilweisen Inhalt zu geben, er muß ihm einen ganzen Inhalt geben, den Inhalt nämlich, der das geschichtliche Merkmal der ganzen gegenwärtigen Geschichtsepoche ausmacht. Der Satz, Aussprechen, was ist, konnte Sinn nur gewinnen durch Verbreitung von Klarheit über den Klassengegensatz zwischen Bourgeoisie und Proletariat. Indem L. bei einer rudimentären Erscheinung, beim augenblicklichen Gegensatz zwischen Krone, Junkertum und Großbourgeoisie auf der einen sowie Kleinbürgertum auf der anderen Seite stehenbleibt, betont er Nebensächliches auf Kosten der Hauptsache, verwischt er das Wesentliche um des Unwesentlichen willen und läßt selbst unausgesprochen, was ist, weil er dies nicht vermag. Oder aber: er spricht nur Unwesentliches aus, was eher verwirren als klären muß und der Reaktion statt der Revolution dient. So dokumentiert er jedem offensichtlich die Phrasenhaftigkeit seines Axioms. Es konstatiert nur einen Status quo. Nicht was ist aber bildet den Gegenstand historischer Kämpfe, sondern was sein soll. Alle politische Tätigkeit richtet sich auf die Zukunft.

L. stabilisiert einen doppelten Status quo. Einmal im Gegenstand, als welcher die verletzte Verfassung, zum andern in der Methode, als welche ein nichtssagender Satz erscheint. Dennoch machte er einen positiven Vorschlag. Nachdem er die Steuerverweigerung als untaugliches Kampfmittel verworfen hat, da sie folgerichtig zur Revolution führen müßte, proklamiert er den Abgeordnetenstreik. Abgesehen nun davon, daß die Regierung mit einigem Geschick wohl hätte die streikenden Abgeordneten zur Minderheit im Parlament machen und sie in den Augen der Bevölkerung arg diskreditieren können: es handelte sich aber doch um Ausgaben für das Heer. Es bedurfte also nur der Heraufbeschwörung einer Kriegsgefahr, um die streikenden Abgeordneten in die denkbar ungünstigste Position zu bringen. Doch denken wir L.s Plan in allen seinen Konsequenzen zu Ende! Angesichts der Streiks der Abgeordneten steht die Regierung vor der Alternative, entweder zu Kreuze zu kriechen oder den Kampf aufzunehmen und ohne Parlament zu regieren. Bleiben wir beim zweiten Fall, den L. selbst wünschen muß, damit ausgesprochen werde, was ist, nämlich der Schein des Konstitutionalismus. Der Absolutismus tritt also in nackter Gestalt wieder hervor. Auf die Dauer? Unmöglich! sagt L. „Der Absolutismus, wie ungebärdig er sich auch stelle, hat durchaus kein Wohlgefallen an der prekären Existenz, sich in einem ausgesprochenen und erklärten Widerspruche mit den gesellschaftlichen Machtverhältnissen zu befinden und daher jeden Augenblick zu riskieren, daß ihm diese wie eine Lawine auf die Brust fallen und ihn zerschmettere“¹⁾.“ Mit anderen Worten, es ist für den Absolutismus

1) A. a. O. I, S. 525.

schon gar nicht mehr möglich, zu existieren. Der absolute Absolutismus ist eine absolute Unmöglichkeit geworden, und zwar nach L.s eigener, sehr eindringender Beweisführung. Ist aber der Absolutismus historisch unmöglich, so ist L.s Vorschlag, ihn wieder erstehen zu lassen, klärlich eine Utopie. Eines nur ist möglich: entweder ist L.s Plan historisch möglich — dann ist es auch der Absolutismus; oder aber der Absolutismus ist historisch unmöglich, dann gilt dies auch von L.s Vorschlag. Warum der Absolutismus in Reinkultur nicht wieder erstehen wird? Weil selbst die Scheinkonstitution, mit der er sich zu umgeben gewußt hat, immerhin eine Konstitution ist. Weil es eine Utopie L.s ist, zu glauben, er könne das Parlament zu einer einheitlichen Aktion in seinem Sinne bewegen. Schon die Ignorierung der Konstitution durch die Regierung stützte sich auf die Zustimmung eines Teiles des Parlaments. Mit einem Rumpfparlament also konnte die Regierung immer noch hervortreten.

Nehmen wir jedoch, L.s gründlicher und unanfechtbarer Beweisführung zum Trotz, deunoch an, die Regierung etablierte den absoluten Absolutismus. L. steht dann vor der Frage: Was tun? Warten, bis die Regierung nicht mehr weiter kann? Nein! Es muß zum Kampfe kommen. Die Regierung macht ihre Regimenter mobil! Wen aber will L. mobilisieren, nachdem nun ausgesprochen worden, was ist, und der Schleier vom Scheinkonstitutionalismus heruntergerissen worden ist? Er muß abermals aussprechen, was ist: nämlich die Revolution, den Aufstand. „Aber hieran . . ., an eine Insurrektion wird unter den jetzigen Umständen hoffentlich wohl niemand denken“, erklärt L.¹⁾, bleibt also auf halbem Wege stehen! Wenn nun die Regierung, nachdem L. sie darüber beruhigt hat, daß sie eine Revolution nicht zu fürchten braucht, ganz ruhig wartet, bis die Abgeordneten sich eines Besseren besonnen haben? Man sieht: L.s Methode hat gründlich Schiffbruch gelitten. Er kann den Scheinkonstitutionalismus nicht enthüllen, weil der Reinabsolutismus nicht mehr herzustellen ist; und er kann den Scheinkonstitutionalismus nicht überwinden, weil er die Revolution verabschiedet hat. Objekt und Methode seiner Untersuchung sind gleich wertlos. Was er vorschlägt, ist ein Versuch am untanglichen Objekt.

Die Fortschrittspartei ist auch darauf nicht hineingefallen. Sie besaß immerhin noch so viel richtigen Instinkt für ihre realen Interessen, daß sie sich mit dem Scheinkonstitutionalismus je länger desto besser abfand. Nicht oder doch nicht allein die Tatsache des Scheinkonstitutionalismus festzustellen, war die Aufgabe eines Revolutionärs, sondern diese Tatsache als notwendigen Bestandteil der Herrschaft der Bourgeoisie, als Instrument der Klassenherrschaft und ihre Wirkung aufzudecken. Nicht den augenblicklichen Gegensatz innerhalb der Bourgeoisie hätte L. zum Demonstrationsbeispiel wählen müssen, sondern den dahinterstehenden historischen Gegensatz zwischen Bourgeoisie und Proletariat. Nicht an die Bourgeoisie mußte er sich wenden, sondern an die Arbeiter, um durch diesen Appell nicht nur das Wesen des Scheinkonstitutionalismus, sondern zugleich auch der gesamten Bourgeoisie und der großen historischen Klassengegensätze zu enthüllen.

1) Ebenda S. 522.

Wie er aber die Dinge formulierte, mutete er sonderbarerweise den Fortschrittlern zu, sich bei lebendigem Leibe umzubringen, während er die Arbeiter, die den Kampf um Leben und Tod mit der bürgerlichen Gesellschaft zu führen berufen sind, entweder nicht kannte, oder sie, soweit er sie kannte, vom Kampfe fernhielt.

Es gehört mit zur Charakteristik L.s, wenn er als Revolutionär aus innerer Überzeugung bei jeder sich nur bietenden Gelegenheit sich der Polizei gegenüber den Rücken deckt. So, wenn er in seinem ersten Vortrag nachdrücklichst hervorhebt, rein wissenschaftlich verfahren und ausschließlich an das Denken seiner Zuhörer appellieren zu wollen. So auch, wenn er im zweiten „alle (Zuhörer) und ganz besonders die anwesenden Vertreter der Polizeigewalt darauf aufmerksam macht, daß (er sich) auf einem von allen obersten Behörden im Staat anerkannten und durchaus ungreifbarem Boden befinde“).“ Gleich kennzeichnend ist es, daß er, der 1849 auf dem konstitutionellen Boden der Nationalversammlung gefußt hatte, 1862 den konstitutionellen Boden der Bundesversammlung verteidigt, sowie daß er in seiner Beweisführung, statt von den Grundsätzen des Kommunistischen Manifestes auszugehen, die Verfassung Englands der preußischen als mustergültig, als wahrhaft demokratisch, als in Wahrheit parlamentarisch gegenüberstellt und also statt den Klassenkampf zu organisieren, den Teufel des preußischen Scheinkonstitutionalismus durch den Beelzebub des englischen parlamentarischen Regimes auszutreiben sucht. Nicht minder charakteristisch endlich ist seine ganz ausdrückliche Verwahrung gegen ein unpatriotisches Raisonement und daß er folgende Sätze unmittelbar aneinander reiht: 1. „Alle politische Kleingeisterei besteht in dem Verschweigen und Bemänteln dessen, was ist.“ 2. „In der Tat, meine Herren, könnte und müßte ich fast hier schwere politische Anklagen erheben, wenn ich sie nicht der Einigkeit zuliebe, soweit es irgend möglich ist, lieber unterdrücken wollte“).“

Und so läßt L. in der Tat unausgesprochen, was ist: nämlich, daß es sich bei dem ganzen Verfassungskonflikt durchaus um keine parlamentarische Bagatelle handelte, sondern um die Festigung der durch die ökonomische Entwicklung bereits in den Sattel gehobenen Schichten der Bourgeoisie gegenüber den ökonomisch noch zurückgebliebenen, in letzter Linie aber gegenüber der Arbeiterklasse, deren Bedeutung im Produktionsprozeß immer klarer hervortrat. Aufgabe eines revolutionären Agitators war nicht die Aufputschung der Kleinbourgeoisie gegen die große und das Junkertum, sondern der Nachweis, daß die Militärpolitik der Krone in letzter Linie auch den Interessen des Kleinbürgertums diene. Den Arbeitern war das Wesen dieses Verfassungskonfliktes darzulegen, und zwar als eines notwendigen Bestandteiles des Klassenkampfes zwischen Bourgeoisie und Proletariat. Aber noch 1862 glaubt L., den linken Flügel der Bourgeoisie vorantreiben zu können, genau so, wie er später meinte, BISMARCK auf dem Wege zum allgemeinen Wahlrecht vorantreiben zu können.

1) Ebenda S. 513. 2) Ebenda S. 531.